Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung e.V. (ASA) zur Zweiten Verordnung zur Änderung der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) (Stand: 09.09.2026)

Die Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung e.V. (ASA) begrüßt grundsätzlich den Entwurf der Zweiten Verordnung zur Änderung der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV).

Mit der vorgesehenen Anpassung werden die tatsächlichen Risiken lithiumhaltiger Abfälle erstmals systematisch und konsequent im Abfallrecht berücksichtigt. Insbesondere die Einführung eigenständiger Abfallschlüssel für Lithium-Altbatterien sowie die Einstufung bestimmter Batterieabfälle als gefährliche Abfälle schaffen die dringend benötigte Rechtsklarheit für Vollzugsbehörden, Entsorgungsunternehmen und Anlagenbetreiber.

Die ASA hat über viele Jahre auf die erheblichen Brandrisiken hingewiesen, die von Lithium-Batterien entlang der gesamten Entsorgungskette ausgehen. Vor diesem Hintergrund ist ausdrücklich zu begrüßen, dass der Verordnungsentwurf die Gefahrenlage dieses Stoffstroms nun explizit anerkennt und in der abfallrechtlichen Systematik entsprechend abbildet. Die bundesweit einheitliche Einstufung reduziert bestehende Auslegungsspielräume, stärkt die Rechtssicherheit für Betreiber und verbessert die Nachvollziehbarkeit der tatsächlichen Gefahrenpotenziale.

Positiv zu bewerten ist darüber hinaus die Stärkung der getrennten Erfassung von Lithium-Altbatterien. Die Einführung spezifischer Abfallschlüssel unterstützt das Ziel, Batterien möglichst frühzeitig aus den übrigen Abfallströmen auszuschleusen und einer gesonderten Behandlung zuzuführen. Dies entspricht einer langjährigen Forderung der ASA. Eine effektivere Getrennterfassung trägt dazu bei, Brandrisiken in Sammelfahrzeugen, sowie Sortier- und Behandlungsanlagen zu reduzieren, die Arbeitssicherheit zu erhöhen und gleichzeitig die Voraussetzungen für ein hochwertiges Recycling zu verbessern.

Auch die erstmalige Einführung einer eigenständigen Abfallgruppe für sogenannte „Schwarze Masse“ aus dem Batterierecycling wird von der ASA ausdrücklich begrüßt. Die Schaffung eines klaren rechtlichen Rahmens für diese Zwischenfraktion sorgt für mehr Rechtssicherheit im Batterierecycling, erleichtert die Nachverfolgbarkeit von Stoffströmen und unterstützt die Entwicklung europaweit einheitlicher Standards.

<u>Trotz dieser grundsätzlich positiven Bewertung sieht die ASA wesentliche Punkte des Entwurfs kritisch:</u>

Aus Sicht der ASA adressiert die Verordnung zwar die Folgen der zunehmenden Lithium-Batterie-Problematik, setzt jedoch nicht ausreichend an deren Ursachen an. Der Verordnungsentwurf beschreibt die erheblichen Brandrisiken ausführlich und nachvollziehbar. Gleichzeitig enthält er jedoch keine weitergehenden Regelungen zur Verbesserung des Verbraucherverhaltens, zur Optimierung von Rücknahmesystemen, zur Produktrückverfolgbarkeit oder zur stärkeren Einbindung der Hersteller in die Finanzierung zusätzlicher Sicherheitsmaßnahmen. Damit werden die Anforderungen und Verpflichtungen vor allem bei der Entsorgungswirtschaft verankert, ohne die Verursacher der Risiken in gleichem Maße in die Verantwortung zu nehmen.

Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung e.V.
Westring 10 | 59320 Ennigerloh | Tel.: 02524 9307-181 | www.asa-ev.de
Die Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung e. V. (ASA) ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Münster unter VR 60956 sowie im Lobbyregister des Deutschen Bundestages unter der Registernummer R001216 eingetragen.

Besonders kritisch bewertet die ASA den erheblichen Erfüllungsaufwand, den der Verordnungsentwurf selbst für die Wirtschaft prognostiziert. Die vorgesehenen Änderungen führen zu zusätzlichen Nachweis- und Dokumentationspflichten, Anpassungen bestehender Genehmigungen sowie zu umfangreichen Investitionen in Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen. Hinzu kommen neue Anforderungen aus dem Störfallrecht. Die damit verbundenen Belastungen treffen in erster Linie Entsorgungsunternehmen und Anlagenbetreiber, obwohl die zugrundeliegenden Risiken durch Produkte entstehen, die von Herstellern in Verkehr gebracht werden. Aus Sicht der ASA bedarf es daher einer stärkeren verursachergerechten Kostenverteilung.

Mit Sorge betrachtet die ASA ferner die Auswirkungen auf Genehmigungs- und Störfallverfahren. Nach den Annahmen des Verordnungsentwurfes könnten zahlreiche Anlagen künftig die relevanten Mengenschwellen der Störfall-Verordnung erreichen oder einer erneuten Bewertung unterzogen werden müssen. Dies kann zu zusätzlichen Genehmigungsänderungen, längeren Verfahrensdauern, erhöhten Investitionskosten und weitergehenden Sicherheitsanforderungen führen. Vor dem Hintergrund des politisch gewünschten Ausbaus von Sammel-, Umschlag- und Behandlungskapazitäten für Altbatterien besteht die Gefahr, dass notwendige Infrastrukturprojekte erschwert oder verzögert werden.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt bleibt im Verordnungsentwurf bislang unberücksichtigt. Obwohl die erheblichen Brandrisiken von Lithium-Batterien ausdrücklich anerkannt werden, fehlen Aussagen zu den versicherungswirtschaftlichen Auswirkungen für die Entsorgungsbranche. Die zunehmende Zahl von Brandereignissen in Abfallbehandlungsanlagen hat bereits heute zu erheblichen Herausforderungen bei der Versicherbarkeit entsprechender Anlagen geführt. Steigende Prämien, verschärfte Versicherungsbedingungen sowie teilweise eingeschränkte Versicherungsangebote stellen für viele Betreiber eine erhebliche wirtschaftliche Belastung dar. Diese Problematik wurde von der Entsorgungswirtschaft wiederholt, unter anderem im Rahmen des vom Bundesumweltministerium initiierten Runden Tisches zu Bränden in Abfallbehandlungsanlagen, eingebracht. Aus Sicht der ASA greift der Verordnungsentwurf daher zu kurz, wenn er zwar die Gefährdungslage anerkennt, deren wirtschaftliche Folgen jedoch nicht betrachtet.

Insgesamt unterstützt die ASA die Zielrichtung des Verordnungsentwurfs. Die vorgesehene Anerkennung der Gefährlichkeit batteriehaltiger Abfälle, die Stärkung der getrennten Sammlung sowie die Schaffung größerer Rechtssicherheit stellen wichtige und notwendige Schritte dar. **Gleichzeitig darf die Bewältigung der Batterieproblematik nicht einseitig zulasten der Entsorgungswirtschaft erfolgen.**

Die ASA regt daher an, ergänzend zu prüfen, wie die erweiterte Herstellerverantwortung künftig stärker zur Finanzierung von Maßnahmen der Brandprävention, zur Bewältigung von Brandschäden sowie zur Kompensation versicherungsbedingter Mehrbelastungen herangezogen werden kann. Nur durch eine verursachergerechte Verteilung der entstehenden Kosten und Risiken kann langfristig sichergestellt werden, dass die notwendigen Sammel-, Recycling- und Behandlungskapazitäten für Lithium-Batterien aufgebaut und wirtschaftlich betrieben werden können. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für eine sichere und funktionierende Kreislaufwirtschaft.

Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung e.V.
Westring 10 | 59320 Ennigerloh | Tel.: 02524 9307-181 | www.asa-ev.de
Die Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung e. V. (ASA) ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Münster unter VR 60956 sowie im Lobbyregister des Deutschen Bundestages unter der Registernummer R001216 eingetragen.

Forderungen der ASA - Zusammenfassung

Die ASA regt an, die Verordnung durch ergänzende Maßnahmen zu flankieren, um die sichere Erfassung und Behandlung von Lithium-Batterien dauerhaft zu gewährleisten:

1. **Stärkung der Herstellerverantwortung**

   Hersteller und Inverkehrbringer von Lithium-Batterien sollten stärker an den Kosten beteiligt werden, die durch Brandprävention, zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen und brandschadensbedingte Folgekosten in der Entsorgungswirtschaft entstehen.

2. **Verbesserung der Getrennterfassung**

   Die bestehenden Rücknahme- und Sammelsysteme für Altbatterien sollten weiter ausgebaut werden, um den Eintrag von Lithium-Batterien in gemischte Abfallströme wirksam zu reduzieren.

3. **Praxistaugliche Umsetzung im Genehmigungsrecht**

   Die neuen Anforderungen dürfen den dringend benötigten Ausbau von Sammel-, Umschlag- und Behandlungskapazitäten nicht behindern. Erforderlich sind daher bundeseinheitliche Vollzugshinweise sowie effiziente und rechtssichere Genehmigungsverfahren.

4. **Berücksichtigung der Versicherbarkeit**

   Die Auswirkungen der zunehmenden Brandrisiken auf die Versicherbarkeit von Abfallbehandlungsanlagen sollten systematisch untersucht und bei der Weiterentwicklung des Rechtsrahmens berücksichtigt werden.

5. **Umsetzung der Erkenntnisse aus dem Runden Tisch**

   Die Ergebnisse des Runden Tisches zu Bränden in Abfallbehandlungsanlagen sowie die Empfehlungen der Brandschutzstudie des Verbändekonsortiums sollten in konkrete Maßnahmen zur Brandprävention überführt werden.

Die ASA begrüßt die mit dem Verordnungsentwurf geschaffene Rechtssicherheit und die Anerkennung der besonderen Gefährlichkeit lithiumhaltiger Abfälle. Gleichzeitig sollten die mit diesen Risiken verbundenen Kosten und Pflichten nicht ausschließlich von der Entsorgungswirtschaft getragen werden. Erforderlich ist ein verursachergerechter Ansatz, der Hersteller stärker in die Verantwortung nimmt und die Ergebnisse des Runden Tisches zu Bränden in Abfallbehandlungsanlagen konsequent aufgreift. Nur so können Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und der notwendige Ausbau der Kreislaufwirtschaft langfristig gewährleistet werden.

Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung e.V.
Westring 10 | 59320 Ennigerloh | Tel.: 02524 9307-181 | www.asa-ev.de
Die Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung e. V. (ASA) ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Münster unter VR 60956 sowie im Lobbyregister des Deutschen Bundestages unter der Registernummer R001216 eingetragen.

Die Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung (ASA e.V.) vereint ihre Mitglieder, Experten und Fachkräfte der stoffspezifischen Abfallbehandlung, um die Kreislaufwirtschaft zu stärken. Die Bündelung der Kompetenzen und die enge Zusammenarbeit der Mitglieder tragen dazu bei, dass wir innovative und nachhaltige Lösungen entwickeln, die den Herausforderungen unserer Zeit gerecht werden und langfristig wirken. Wir schaffen einen vertrauensvollen Raum für den Wissensaustausch und die Weiterbildung, vertreten die Interessen unserer Mitglieder kompetent gegenüber Politik und Öffentlichkeit und setzen uns aktiv für den Umweltschutz ein. Die ASA fördert die Zusammenarbeit und unterstützt die Entwicklung neuer Ansätze zur Abfallbehandlung. Gemeinsam arbeiten wir daran, die Kreislaufwirtschaft zu stärken und eine nachhaltige Zukunft zu gestalten.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung e.V.
Westring 10
59320 Ennigerloh
Tel.: +49 2524 9307 – 180
Fax: +49 2524 9307 – 900
E-Mail: info@asa-ev.de